WHZ Westsächsische Hochschule Zwickau
Hochschule für Mobilität

Wahlausschreibung

Auf Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, der Grundordnung der WHZ vom 01.10.2024 und der Wahlordnung der WHZ vom 04.11.2024 (WahlO) wird die Wahl

des Beauftragten[1] für Studentinnen und Studenten mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sowie seines Stellvertreters

ausgeschrieben.

1. **Gewählt wird** der Beauftragte für Studentinnen und Studenten mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten (BSB) der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) **und** ein Stellvertreter.

   Wählbar sind alle Mitglieder der Hochschule i. S. v. § 50 Abs. 1 und 4 SächsHSG.
   Der Mitgliederstatus an der Hochschule ist maßgeblich für die Wählbarkeit. Er entfällt nach § 50 Abs. 1 S. 2 SächsHSG bei einer Freistellung von der Beschäftigung, die mehr als 6 Monate beträgt. Näheres ist in § 4 der WahlO geregelt. Im Fall einer Freistellung von mehr als 6 Monaten endet die Möglichkeit zur Ausübung eines Amtes und das Nachrückverfahren nach § 23 der WahlO tritt ein.

2. **Wahlvorschläge**
   Gewählt werden kann nur, wer in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist. Es können **nur Einzelwahlvorschläge** für den BSB **sowie** dessen Stellvertreter eingereicht werden. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers zur Kandidatur für eines der beiden Ämter einzureichen.
   Die Verwendung des jeweiligen Formblattes für den BSB bzw. für dessen Stellvertreter wird dringend empfohlen. Diese sind unter
   https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/ abrufbar.

   Ein Wahlvorschlag:
   - ist nur als Einzelwahlvorschlag zulässig,
   - bedarf der Schriftform,
   - muss den Namen und den Vornamen der Person, bei Hochschullehrern und akademischen Mitarbeiter und Mitarbeitern in Verwaltung und Technik zusätzlich die Amts- und Berufsbezeichnung sowie die Struktureinheit und bei Studierenden zusätzlich die Fakultät und den Studiengang enthalten und
   - muss von mindestens einem Unterstützer, der nicht Bewerber des Wahlvorschlages ist, unterzeichnet sein.

---

[1] Maskuline Formen bzw. Bezeichnungen stehen aus Gründen der besseren Lesbarkeit für alle Geschlechter. Sie werden in diesem Dokument nicht geschlechtsspezifisch verwendet.

Zwickau, 05.11.2024

Es ist ausreichend, wenn die ausgefüllten bzw. unterschriebenen Dokumente in eingescannter Form an hochschulwahlen@fh-zwickau.de gesendet werden.

Die Einreichungsfrist endet gem. § 30 Abs. 3 Satz 2 WahlO 14 Tage vor dem Wahltermin, somit am **04. Dezember 2024, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist).**

Nur fristgemäß eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

3. Die Wahl des BSB der WHZ und seines Stellvertreters findet am **18. Dezember 2024** im Rahmen der Senatssitzung statt. Nur die stimmberechtigten Mitglieder des Senates sind wahlberechtigt. Die Wahlberechtigten sind einsehbar unter https://www.fh-zwickau.de/hochschule/organisation/gremien/senat-erweiterter-senat/.
Sie werden über die Wahlvorschläge im Rahmen der Übermittlung der Tagesordnung für die Senatssitzung am 18. Dezember 2024 informiert.

4. **Hochschulöffentliche Bekanntmachungen**
Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgt ausschließlich auf https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/.

5. **Ansprechpartner/Kontakt**

Wahlleiter:	Dr.-Ing. Ralf Steiner, Kornmarkt 1, PKB 202, 08056 Zwickau **Tel.:** 0375-536 1101 **E-Mail:** kanzler@fh-zwickau.de
Stellvertreter:	Christiane Hamann-Manitz, Kornmarkt 1, PKB 242, 08056 Zwickau **Tel.:** 0375-536 1124 **E-Mail:** Christiane.Hamann-Manitz@fh-zwickau.de Isabel Hauschild, Kornmarkt 1, PKB 242, 08056 Zwickau **Tel.:** 0375-536 1123 **E-Mail:** Isabel.Hauschild@fh-zwickau.de

Bitte richten Sie alle Dokumente an hochschulwahlen@fh-zwickau.de.

Dr.-Ing. Ralf Steiner

Wahlleiter

Zwickau, 05.11.2024